

Beitragsordnung der Tennisabteilung des Sportvereins Leonberg/Eltingen e.V. ab 04.03.2020

1. Die Mitgliedschaft in der Tennisabteilung setzt die Mitgliedschaft im Hauptverein SV Leonberg/Eltingen e.V. voraus. Insofern wird auf die Beitragsordnung des SV Leonberg/Eltingen e.V. verwiesen. Die Vereinsmitglieder sind nach Maßgabe der Beitragsordnung zur Zahlung von Beiträgen und Umlagen verpflichtet.
2. Die Mitglieder der Tennisabteilung sind nach Maßgabe dieser Beitragsordnung zur Zahlung von Abteilungsbeiträgen und Umlagen verpflichtet.
3. Beiträge

1. Abteilungsbeitrag

Jedes ordentliche Mitglied hat den (jährlichen) Abteilungsbeitrag zu entrichten. Der Abteilungsbeitrag beträgt je Kalenderjahr für

- | | |
|--|-------|
| - Erwachsene Einzelperson (über 18 Jahre) | 150 € |
| - Ehepaare | 220 € |
| - Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre | 56 € |
| - Schüler, Studenten, Auszubildende 18 - 27 Jahre
auf schriftlichen Antrag: | 75 € |
| - Rentner: 100 € - Passive Mitglieder | 40 € |

Bei Vollendung des 18 Lebensjahres wird vom folgenden Jahr an der Abteilungsbeitrag durch die Abteilung auf die Höhe des Beitrags für Erwachsene angehoben. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen an den Vorstand zu richten. Änderungen der Anschrift und der Bankverbindung sind unverzüglich mitzuteilen. Die Berichtigung von Beiträgen für abgelaufene Kalenderjahre ist nicht mehr möglich.

2. Arbeitsstunden

Zuzüglich zum Abteilungsbeitrag besteht für jedes Mitglied ab dem 16. Lebensjahr und bis zum 67. Lebensjahr (es gilt das Jahr in dem das Alter erreicht wird) die Verpflichtung je Kalenderjahr 6 Arbeitsstunden abzuleisten. Der Gegenwert für nicht abgeleistete Arbeitsstunden beträgt 20 €/h.

3. Aufnahmegebühr

Die Tennisabteilung kann eine Aufnahmegebühr erheben. Die Höhe ist jeweils von der Abteilungsversammlung zu beschließen.

4. Tritt ein Mitglied im Laufe eines Jahres in die Abteilung ein, so sind neben den ggf. fälligen Aufnahmebeiträgen für dieses Jahr:
 - Bei Eintritt im ersten Halbjahr der volle Abteilungsbeitrag und die volle Anzahl an Arbeitsstunden zu entrichten.
 - Bei Eintritt im zweiten Halbjahr der halbe Abteilungsbeitrag und die halbe Anzahl an Arbeitsstunden zu entrichten. Endet die Mitgliedschaft im Laufe eines Jahres, so ist gleichwohl der volle Jahresbeitrag zu entrichten. **Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Jahresende.**
5. Für den Einzug der Beiträge gilt grundsätzlich nur das Lastschriftverfahren.
6. Diese Beitragsordnung gilt vom 21.03.2018 an.

*Anmerkung: Nach § 5 Abs. 2 der Satzung des SV Leonberg/Eltingen ist ein Austritt bis spätestens 30.09. schriftlich bei der Geschäftsstelle zu erklären; die Mitgliedschaft endet mit Ablauf des Kalenderjahres.